



**Marktgemeinde Markt
Hartmannsdorf**

Aktenzahl: A-2023-1262-00539
A-2019-1262-00119
Datum: 20.12.2023

Kontaktdaten

SB: Jasmin Posch
Tel: 03114/22010
Mail: gde@markthartmannsdorf.at

RICHTLINIEN für die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses für Studentinnen und Studenten

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 folgende Richtlinien, am 22. April 2016, am 08.11.2019 und am 18.12.2023 folgende Ergänzungen/Änderungen zur Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses für Studentinnen und Studenten beschlossen:

Studentinnen und Studenten erhalten 50 % der Kosten für die tägliche Fahrt von Markt Hartmannsdorf zur Hochschule als Zuschuss rückerstattet, sofern folgende Auflagen erfüllt bzw. die entsprechenden Unterlagen vorgelegt sind:

1. Formloses Ansuchen der Studentin/des Studenten an die Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf
2. Meldebestätigung über den Hauptwohnsitz der Studentin/des Studenten in Markt Hartmannsdorf (wird durch die Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf im zentralen Melderegister abgefragt).
3. Studiennachweis bzw. Studienbeleg der Hochschule
4. Kopie des Fahrscheines (keine Einzelfahrscheine, Mindestdauer von einem Monat) inkl. Kassenbon/Zahlungsbeleg für den Kauf des Fahrscheines
5. Die Fahrscheine wurden vor der Vollendung des 26. Lebensjahres gekauft.
6. Fahrscheine, die über das Sommersemester hinaus bzw. vor Beginn des Wintersemesters Gültigkeit haben (Juli-September) werden nur anteilmäßig gefördert (ausgenommen TOP-und Klimaticket).
7. Förderbeträge

Fahrscheine entsprechend Pkt. 4	50%, max. € 300,- pro Studienjahr
TOP Ticket Steiermark für Studierende	€ 100,- pro Semester
Klimaticket Steiermark Senior/Jugend	€ 200,- pro Studienjahr
Klimaticket Österreich Jugend/Senior/Spezial	€ 200,- pro Studienjahr mit Studienort in der Steiermark
	€ 300,- pro Studienjahr mit Studienort außerhalb der Steiermark

Bei Studienabbruch oder Wohnsitzänderung während der Fahrscheingültigkeit ist der Fahrtkostenzuschuss zur Gänze an die Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf zurückzuzahlen.

Diese Richtlinien erlangen rückwirkend mit dem Studienjahr 2023/24 Gültigkeit.

Markt Hartmannsdorf, am 20.12.2023

Für den Gemeinderat der Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf

Der Bürgermeister:

Ing. Otmar Hiebaum

(elektronisch gezeichnet)